

BEKANNTMACHUNG

der 27. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung
am 07.03.2013

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Kunsthof, Vortragsraum Schausiedehaus
Bad Salzelmen
Badepark 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Informationen der Verwaltung
5. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

6. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
7. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
8. Informationen der Verwaltung
9. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt



Haase
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 28. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses
am 26.02.2013

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Informationen der Verwaltung
5. Abarbeitungsstand Haushalt
6. Vorlagen-Nummer: 0523/2013
Stromkonzessionsvertrag für die Stadt Schönebeck (Elbe), ausschließlich OT Plötzky, Pretzien und Ranies
7. Vorlagen-Nummer: 0524/2013
Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) (Feuerwehrsatzung)
8. Vorlagen-Nummer: 0527/2013
Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Salzlandkreises für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 - Schuljahr 2013/14
9. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

10. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
11. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
12. Informationen der Verwaltung
13. Vorlagen-Nummer: 0522/2013
Zentralisierung der Verwaltung
14. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt



Haase
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 22. Sitzung des Kultur- und Schulausschusses
am 28.02.2013

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Bootshaus Rudern
Buschweg 7
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Vor Beginn der Sitzung findet eine Vorstellung und Besichtigung der Einrichtung statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Informationen der Verwaltung
5. Bericht zum Stand der Sportstättenanalyse
6. Vorlagen-Nummer: 0527/2013
Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Salzlandkreises für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 - Schuljahr 2013/14
7. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

8. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
9. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
10. Informationen der Verwaltung
11. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt



Haase
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 26. Sitzung des Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschusses
am 25.02.2013

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Informationen der Verwaltung
5. Aktueller Sachstand Haushaltsplanung 2013 – Bau
6. Berichterstattung zum Stand Monitoring Stadumbau Ost
7. Vorlagen-Nummer: 0525/2013
Satzungsbeschluss
Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 59 „CWS Solarpark“
8. Vorlagen-Nummer: 0526/2013
Bebauungsplan Nr. 48 „Wohngebiet Gnadauer Straße“
Aufhebungsbeschluss
– Aufstellungsbeschluss - Beschluss-Nr. 0416/2007
– Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Beschluss-Nr. 0182/2012
9. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

10. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
11. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
12. Informationen über vorliegende Förderanträge aus dem Bereich der privaten Wohnsubstanz im Sanierungsgebiet „Altstadt Schönebeck (Elbe)“
BE: Frau Stolle, BauBeCon
13. Informationen der Verwaltung
14. Vorlagen-Nummer: 0522/2013
Zentralisierung der Verwaltung
15. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt



Haase
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 21. Sitzung des Jugend-, Frauen- und Sozialausschusses
am 27.02.2013

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Punkt 12
Markt 12
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Vor Beginn der Sitzung findet die Vorstellung der Einrichtung statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Informationen der Verwaltung
5. Vortrag über die Demographische Entwicklung der Stadt Schönebeck (Elbe)
Berichterstatte: Frau Schedler
6. Vorlagen-Nummer: 0524/2013
Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) (Feuerwehrsatzung)
7. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

8. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
9. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
10. Vorlagen-Nummer: 0522/2013
Zentralisierung der Verwaltung
11. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt



Haase
Oberbürgermeister

Schöffenwahl 2013

(aus www.schoeffenwahl.de Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen DVS)

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in der Stadt Schönebeck (Elbe) insgesamt 21 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Schönebeck und Landgericht Magdeburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) und der Jugendhilfeausschuss des Salzlandkreises schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfschöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Schönebeck (Elbe) wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige. Sie sollen die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bezahlungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkun-

den ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugendberufshilfe über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten.

Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum 28.02.2013 beim Rechtsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck, (Tel.: 0 39 28/71 03 23 – Frau Odoy). Ein mit den erforderlichen Angaben versehenes Formular kann von der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) www.schoenebeck.de heruntergeladen werden bzw. wird im Bürgerbüro, im Rathaus an der Rezeption oder im Rechtsamt in der Grabenstraße 9 zur Verfügung gestellt.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Salzlandkreises, 06400 Bernburg (Saale).

EINLADUNG

zur Mitgliederversammlung
der Jagdgenossenschaft Schönebeck

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft findet am Donnerstag, 7.3.2013, 19 Uhr, in der Gaststätte „Maxim“ in der Maxim-Gorki-Straße in Schönebeck statt.

Die Eigentümer bejahrbarer Grundstücke in den Gemarkungen Schönebeck, Salzelmen, Felgeleben und Frohse sowie der Flur 1 der Gemarkung Pömmelte sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2: Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Flächen
- TOP 3: Wahl der Kassenprüfer
- TOP 4: Kassenbericht 2012
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6: Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
- TOP 7: Beschluss über die Festlegung des Jagdpachtzins, entsprechend § 4 der 1. Ergänzung des Pachtvertrages vom 12.4.2011, für den Zeitraum vom 1.4.2013 bis zum 31.3.2019
- TOP 8: Beschluss über die Höhe des Jagdreinerlöses
- TOP 9: Bericht des Vorstandes zum Stand der Erarbeitung des Jagdkatasters
- TOP 10: Bericht zur Erfüllung des Abschussesplanes 2012/2013 und Vorstellung des Abschussesplanes 2013/2014
- TOP 11: Anfragen an den Vorstand

gez. Stegmann
Vorstandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

der 22. Sitzung des Wirtschaftsausschusses
am 04.03.2013

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Informationen der Verwaltung
5. Touristische Entwicklung des Naherholungsgebietes Plötzky/Pretzien
Vorlagen-Nummer: 0525/2013
Satzungsbeschluss
Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 59 „CWS Solarpark“
6. Vorlagen-Nummer: 0527/2013
Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Salzlandkreises für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 - Schuljahr 2013/14
7. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

8. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
9. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
10. Informationen der Verwaltung
11. Vorlagen-Nummer: 0522/2013
Zentralisierung der Verwaltung
12. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt



Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.